

Präsidiumsbeschluss
(2. Änderungsbeschluss 2024)

I.

pp.

II.

Aus diesem Grund wird die Geschäftsverteilung wie folgt zum **14.02.2024** geändert:

Der Arbeitskraftanteil der 2. Zivilkammer im Stammturnus „STAMM“ wird mit Wirkung zum 14.02.2024 auf 3,0 festgesetzt.

Vertreter der 2. Zivilkammer sind:

In erster Linie die Mitglieder der 7. Zivilkammer, dabei vorrangig die Beisitzerinnen / Beisitzer, in zweiter Linie die Mitglieder der 4. Zivilkammer, dabei vorrangig die Beisitzerinnen / Beisitzer.

Arnsberg, den 13.02.2024
Das Präsidium des Landgerichts

Clemen

Jäger

Markmann

Siedhoff

Dr. Immer

Marx

Schulz-Rehbein